

Checkliste

für den vorzeitigen Auszug

Auf den folgenden Ablauf sollten Sie achten, wenn Sie ausserhalb der Kündigungsfristen aus Ihrer Mietwohnung ausziehen möchten:

Rechtzeitig dem Vermieter mitteilen

Wenn Sie vor dem nächsten ordentlichen Kündigungstermin ausziehen wollen, müssen Sie Ihren Mietvertrag als Erstes schriftlich kündigen – am besten per Einschreiben und so früh wie möglich.

Tipp: Behalten Sie die Postquittung und eine Kopie, falls Sie Ihre Kündigung später beweisen müssen.

Nachmieter suchen

Vorerst wird die Kündigung erst auf den nächstmöglichen Kündigungstermin wirksam. Sie sind erst aus dem Mietverhältnis entlassen, wenn Sie Ihrem Vermieter mindestens einen zumutbaren und zahlungsfähigen Nachmieter vorschlagen.

Tipp: Es lohnt sich, dem Vermieter mehrere Nachmieter zu präsentieren. Benutzen Sie für die Suche verschiedene Kanäle. Mit einem Inserat auf ImmoScout24 sprechen Sie genau Ihr Zielpublikum an.

Gemeinsam besichtigen

Machen Sie mit dem potenziellen Nachmieter einen Rundgang durch die Wohnung und informieren Sie ihn über den Mietvertrag (Höhe des Mietzinses, Kündigungsfristen etc.)

Interesse schriftlich bestätigen lassen

Zeigt der potenzielle Nachmieter Interesse, die Wohnung auf den frei werdenden Termin zu übernehmen, sollte er Ihnen das schriftlich bestätigen. Zudem sollte er sein Einverständnis mit dem Mietzins bekunden.

Bestätigung an Vermieter schicken

Diese Bestätigung so schnell wie möglich dem Vermieter per eingeschriebenem Brief zukommen lassen.

Beim Nachmieter nachhaken

Geben Sie dem potenziellen Nachmieter einige Tage Bedenkzeit. Danach können Sie nachfragen, ob er immer noch interessiert ist.

Beim Vermieter nachhaken

Erfragen Sie beim Vermieter seine Entscheidung, ob er den Nachmieter akzeptiert.

Entlassung aus dem Mietvertrag verlangen

Wenn sich alle Parteien einig sind, steht Ihrem vorzeitigen Auszug nichts mehr im Weg. Verlangen Sie von Ihrem Vermieter eine Bestätigung, dass Sie aus dem Mietvertrag entlassen sind.